

Postulat P 26/2019

Stadtratssitzung vom 24. Januar 2020

Postulat betreffend STI kostenlose Fahrten für Armutsbetroffene

Darshikka Krishnanantham (SP) und Mitunterzeichnende vom 22. August 2019; Beantwortung

Wortlaut des Postulates

Der Gemeinderat wird gebeten zu prüfen, die Benützung des STI-Stadtnetzes für Armutsbetroffene zu einem reduzierten Preis oder kostenlos anzubieten.

Begründung

In der Schweiz sind rund 675'000 Menschen von Armut betroffen, vor allem alleinerziehende Mütter (und Väter), Kinder und Langzeitarbeitslose. Diese Bevölkerungsschichten leiden besonders. Insbesondere dann, wenn das Geld nicht reicht für Schuhe, für Ferien, für die Badi oder das Skifahren. Die Armut in der Schweiz hat in den Jahren 2014 bis 2017 um 20 Prozent zugenommen. Das zeigt der neueste statistische Sozialbericht des Bundes.

Armut wird in der Schweiz so definiert: Wenn eine vierköpfige Familie mit weniger als 4000 Franken im Monat auskommen muss, gilt sie als arm. In der Schweiz wird Armut als Problem unterschätzt, weil sie oft unsichtbar ist. Es ist zu begrüßen, dass es bereits unterstützende Instrumente für Menschen mit geringem Einkommen gibt, wie z.B die Caritas-Karte, die Kulturlegi und die Tischleindeck-Dich-Karte. Damit können von Armut Betroffene günstige Lebensmittel einkaufen und am gesellschaftlichen und kulturellen Leben teilnehmen.

Für den Transport mit dem ÖV gibt es noch kein solches Angebot. Bei Sozialhilfeempfänger*innen sind die Transportkosten bereits im Budget berücksichtigt. Aber es gibt eine soziale Schicht, die zwischen Stuhl und Tisch fällt und nicht von Gratis-ÖV profitiert. Aus diesem Grund sollen von Armut Betroffene die STI-Busse kostenlos benutzen können. Das hilft diesen Menschen, sich vermehrt am sozialen und kulturellen Leben der Stadt zu beteiligen. Anhand der Steuerdaten kann ermittelt werden, wer von Armut betroffen und für eine solche Vergünstigung berechtigt ist.

Stellungnahme des Gemeinderates

Vorbemerkungen

Die Formulierungen im Postulat sind aus der Sicht des Gemeinderates unglücklich gewählt. Sie berücksichtigen die aktuell gültigen Grundlagen und Rahmenbedingungen im Sozialbereich nicht genügend, weshalb der Gemeinderat zu einer ablehnenden Haltung kommen muss.



Die von Armut betroffenen Menschen haben Anspruch auf Sozialhilfe. Der Grundbedarf für den Lebensunterhalt in der Sozialhilfe orientiert sich dabei gemäss SKOS am eingeschränkten Warenkorb der einkommensschwächsten 10 Prozent der Schweizer Haushaltungen. Auch für die gemäss Postulat für Gratis-Fahrten der STI Berechtigten müsste eine solche Einkommensschwelle definiert werden. Nur wenn diese Einkommensschwelle für den Gratis-ÖV höher als der eingeschränkte Warenkorb der einkommensschwächsten 10 Prozent der Schweizer Haushaltungen angesetzt würde, hätte ein zusätzlicher Personenkreis, welcher aktuell noch keine Sozialhilfe bezieht, Anrecht auf die Vergünstigung.

Die Feststellung, ob jemand von Armut betroffen ist, bedingt sorgfältige und aufwändige Abklärungen bezüglich der Einkommens- und Vermögenssituation wie zum Beispiel das Einholen und Überprüfen von aktuellen Bankkontoauszügen. Es wäre deshalb problematisch, sich bei der Feststellung der Armut ausschliesslich auf die Steuerdaten zu verlassen. Der Zeitaufwand für diese Abklärungen der Bedürftigkeit müsste einer dafür noch zu bestimmenden Stelle entschädigt werden.

Die STI müsste für die Gratisfahrten der Armutsbetroffenen ebenfalls entschädigt werden.

AHV- und IV-Empfängerinnen und -Empfänger profitieren bereits von Vergünstigungen im gesamten öffentlichen Verkehr. Junioren, Senioren und IV-Bezügerinnen und -Bezüger erhalten bei der STI bereits vergünstigte BEO-Abonnemente. Im Jahr 2018 profitierten 160 IV-Bezügerinnen und -Bezüger in Thun davon (Kosten für die Stadt Thun: 9'800 Franken). Über die Fachstelle Umwelt Energie Mobilität wurden für IV-Bezügerinnen und -Bezüger zusätzlich Personengutscheine (Rail Checks) der SBB im Umfang von 15'000 Franken bezahlt.

Im Grundbedarf der Klientel der Sozialhilfe sind pro Monat 4 Prozent für den Verkehr eingerechnet. Im Grundbedarf 1-Personen-Haushalt von 977 Franken entspricht dies 39 Franken. Das günstigste BEO-Abo kostet aktuell für die Zonen 1-2 für Erwachsene 70 Franken pro Monat. Der Sozialhilfe-Klientel wird über ihren Grundbedarf also nur ein Anteil des günstigsten BEO-Abos finanziert. Zwingende Fahrten wie z.B. zum Arbeitsplatz oder Arztbesuch werden zusätzlich durch die Sozialhilfe abgegolten. Falls die generelle Benützung des STI-Stadtnetzes für die Sozialhilfe-Klientel neu ebenfalls gratis angeboten würde, müssten diejenigen, welche das Angebot nutzen, 4 Prozent ihres Grundbedarfs wieder zurückzahlen. Es müsste ihnen vom monatlichen Budget abgezogen werden.

Die Einführung des Gratis-ÖV würde in der praktischen Umsetzung zu beträchtlichem administrativem Mehraufwand und noch unbekanntem zusätzlichen Kosten führen.

Antrag

Ablehnung.

Thun, 20. November 2019

Für den Gemeinderat der Stadt Thun

Der Stadtpräsident
Raphael Lanz

Der Stadtschreiber
Bruno Huwyler Müller